

PROTOKOLL Sitzung der Stadtvertretung Penkun

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.07.2018
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Amt Löcknitz-Penkun, Außenstelle Penkun, Sitzungszimmer

Anwesende:

Herr Bernd-Rudolf Netzel
Herr Karl-Edmund Geiger
Herr Bernd Klänhammer
Herr Carsten Ehrke
Herr Frank Radant
Herr Eckhart Rothe
Herr Dr. Andre Schnittke
Herr Günter Stegemann
Herr Michael Weiß
Frau Antje Zibell

Abwesende:

Herr Axel Glasenapp	entschuldigt
Herr Roland Schulz	entschuldigt
Herr Maik Weber	nicht anwesend

Schrifführung:

Frau Anke Wagner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung des Protokolls vom 06.06.2018
- 3 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse (vom 06.06.2018)
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bürgerfragestunde

- 6 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/19-2018-017
- 7 Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/19-2018-018
- 8 Beschluss über die Prolongation Kommunaldarlehen 670 00 24091 der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2018-054
- 9 Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne" für das Wirtschaftsjahr 2016
Vorlage: BV/19-2018-057
- 10 Beschluss über die Entlastung der Betriebsleiterin für den vom Jahresabschluss 2016 abgedeckten Zeitraum des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne"
Vorlage: BV/19-2018-056
- 11 Widerspruch gegen die rechtsaufsichtliche Anordnung nach § 83 KV M-V
Vorlage: BV/19-2018-061
- 11.1 Beantragung von Fördermitteln
Straßenausbau Stettiner Tor in Penkun
Vorlage: BV/19-2018-063

Öffentlicher Teil

- zu 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
-

Herr Netzel eröffnete die Sitzung, stellte die form-und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er stellte den Antrag, folgende zusätzliche Punkte aufgrund Dringlichkeit aufzunehmen:

Öffentlicher Teil: 11.1. Beantragung von Fördermitteln- Straßenausbau Stettiner Tor

Nichtöffentlicher Teil: 16.1 Erteilung gemeindliches Einvernehmen.

Herr Futh erklärte, dass Tischvorlagen nicht die Regel sein sollten, sondern nur in äußerster Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt werden (§ 25 KV M-V).

Die Tagesordnung einschließlich den Zusätzen wurde einstimmig angenommen.

- zu 2 Bestätigung des Protokolls vom 06.06.2018
-

Das Protokoll der Sitzung vom 06.06.2018 wurde mit 9 – Ja – Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

- zu 3 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse (vom 06.06.2018)
-

Herr Netzel informierte über die Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 06.06.2018:

BV/19-2018-045 Beschluss über eine Belastungsvollmacht

BV/19-2018-044 Beschluss über eine Belastungsvollmacht

BV/19-2018-049 Erteilung Einvernehmen Einfamilienhaus mit Garage

BV/19-2018-041 Erteilung Einvernehmen Umbau Einfamilienhaus

BV/19-2018-042 Antrag Sanierung Fassade

BV/19-2018-047 Verlängerung Pachtvertrag

BV/19-2018-020 Kaufantrag Gemarkung Grünz
BV/19-2018-029 Erteilung Baulast
BV/19-2018-026 Kaufantrag Grünz
BV/19-2018-051 Erteilung Einvernehmen Wohngebäude

zu 4 Bericht des Bürgermeisters

Herr Netzel informierte, dass ab 07.07.2018 Studenten für eine Woche eine Befragung zum Thema „Unidorf“ in Penkun durchführen. Dazu finden 3 Abendveranstaltungen im Pfarrhaus statt.

Zum Bauvorhaben Hoy äußerte das Planungsbüro Bedenken, dass die Planstraße mit veräußert wird.

Herr Klänhammer stellte fest, dass beschlossen worden ist, die Straße mit zu veräußern. Der Bauherr geht nun damit nicht mit. Die Stadt ist dann mit Weg in der Pflicht ist, die Erschließung zu übernehmen. Wenn es so erfolgen sollte, dann sind die Nachbargrundstücke mit heranzuziehen (Eintragung einer Baulast etc.).

Die Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern erfolgte durch den Bürgermeister noch nicht komplett.

Eine Klärung des Sachverhaltes ist erforderlich. Durch die Verwaltung ist eine Vorlage zu erarbeiten zum kommenden Bauausschuss im Monat August 2018.

zu 5 Bürgerfragestunde

Herr Hoy beabsichtigt nach wie vor das Grundstück zu erwerben bis zum Winter 2018.

Herr Geiger fragte nach dem Stand der Möglichkeit der Beschulung der brandenburger Schüler.

Herr Netzel erklärte, dass bis dto. noch kein schriftlicher Bescheid bzw. eine Genehmigung vorliegt.

Herr Klänhammer ging auf den im Nordkurier veröffentlichten Artikel vom 04.07.2019 zur Mittelbereitstellung des Landes für Schulen ein. Viele wurden dabei berücksichtigt, Penkun allerdings nicht.

Mit Beschluss der Ergänzungssatzung ist nach Meinung von Herrn Klänhammer die Kündigung der betroffenen Gärten erforderlich. Eine Wasserleitung geht über die Grundstücke.

Nach der Diskussion wurde festgelegt, dass die Pachtverträge geprüft werden zwecks Kündigung, Herr Netzel mit den betroffenen Grundstückseigentümern spricht sowie das Gespräch mit dem Vorstand des Kleingartenvereines.

Auf Anfrage zum Kauf des Feuerwehrfahrzeuges Wollin erklärte Frau Rambow, dass die Finanzierung gesichert ist und der Eigenanteil in Höhe von 18.666,66 Euro im Haushalt geplant ist.

Angefragt wurde im Zusammenhang mit der Maßnahme Seesanieung ob in der Schloßstraße ein Ölabscheider vorhanden ist. Bekannt ist nur, dass ein Sandfang vorhanden ist.

Herr Weiß ging auf das Interview mit Frau Schwesig in der Presse ein, die erklärte, dass 500 Mill. Euro für die Schulen geplant sind und 50 % davon verbraucht worden sind. Ausgaben dafür sollen bis 2025 getätigt werden, Eintragungen in eine Liste sollen erfolgen.

Frau Zibell erklärte, dass Frau Schlupp Gelder für die Sanierung der Schulen zusicherte.

Herr Futh informierte, dass Personen gesucht werden, die das Amtsblatt für den Penkuner Bereich austeilen.

Ab September 2018 wird im Amtsgebäude in Penkun im 1.OG im Beratungsraum dienstags vormittags die Polizei Sprechstunden durchführen.

zu 6 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/19-2018-017

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Frau Rambow ging auf die Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf ein:

Zweitwohnungssteuer festgesetzt mit 2.500 Euro ab dem IV. Quartal 2018 – Einnahme

Erträge aus dem Verkauf Grundstücke 2018: 72.400 Euro; 2019: 50.000 Euro

Bereich Schulen sonstige Dienstleistungen: von 3.000 auf 7.500 Euro erhöht – Schwimmlager

Gutachterkosten Schulen: 2.500 Euro je Schule, gesamt 5.000 Euro

Kauf Anhänger für Geeindearbeiter: 4.200 Euro

Planungskosten Deputantenbruch/ Gartenweg 20.500 Euro

Erste Hilfe Lehrgänge FF auf 3000 Euro korrigiert.

Erhöhung der Grundsteuer wurde raus genommen

Herr Rothe fragte nach der Herangehensweise der Erhebung der Zweitwohnungssteuer. Frau Rambow erklärte, dass die Satzung derzeit zur Prüfung bei der Kommunalaufsicht vorliegt und das Ergebnis noch nicht vorliegt.

Angefragt wurde wie sich künftig die Amts- und Kreisumlage ausweitert. Frau Rambow erläuterte.

Herr Klänhammer stellte fest, dass das Eigenkapital bis 2021 halbiert ist, 2025 = 0. 560.000 Euro wurden für Abschreibungen im Haushalt veranschlagt. Wenn die Summe nicht erforderlich wäre, dann wäre die Stadt handlungsfähig.

Für die Seesanieung sind 1.000.000 Euro geplant, dafür erfolgt die 100 % ige Förderung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:9 Nein:0 Enthaltungen: 1

zu 7 Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/19-2018-018

Sachverhalt:

Die Stadt Penkun weist im Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt einen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen in Höhe von – 520.500,00 € aus. Nach Entnahme aus den Rücklagen beträgt das Saldo -170.500 €. Im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 beträgt das Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen – 360.900,00 €.

Des Weiteren werden Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) bis zum Jahresende 2018 in Höhe 3.900.000,00 € benötigt.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Eigenkapital mit Ablauf des Haushaltsjahres 2018 von 5.649,0 T€ (01.01.2012) auf 2.467.406 T€ (31.12.2018) sinkt.

Derzeit unterliegt die Stadt Penkun gemäß § 49 Kommunalverfassung M-V der vorläufigen Haushaltsführung.

Die im Haushaltssicherungskonzept aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen.

Gemäß § 43 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept als auch in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 – 2021 aufzustellen.

Frau Rambow ging auf die Änderungen des Konzeptes ein.

Herr Schnittke stellte fest, dass der Punkt erreicht ist, dass es mit dem Kassenkredit nicht weiter geht. Frau Rambow erklärte, dass unter diesem Gesichtspunkt der Beauftragte eingesetzt wurde.

Herr Netzel informierte, dass in vergangenen Jahren die Möglichkeit bestand, Konsolidierungshilfe zu beantragen. Das fehlt im Konzept und sollte enthalten sein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018 unter Einbeziehung alle unter dem Punkt 4 aufgezeigten Kriterien.

Abstimmungsergebnis:

Ja:10 Nein:0 Enthaltungen:0

zu 8 Beschluss über die Prolongation Kommunaldarlehen 670 00 24091 der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2018-054

Sachverhalt:

Die Zinsbindung für das Darlehen 670 0024091 bei der DKB ist am 30.06.2018 ausgelaufen. Kreditnehmer ist die Stadt Penkun. Im Jahr 2008 hat die Stadt Penkun dieses Darlehen aufgenommen. Die Restschuld beträgt 52.278,79 €.

Angebote zur Umschuldung/Prolongation lagen von 3 Banken vor.

Sparkasse hat für 8 Jahre einen Zinssatz von 1,44 % angeboten.

DG HYP hat für 8 Jahre einen Zinssatz von 0,85 % angeboten.

DKB hat für 8 Jahre einen Zinssatz von 0,70 % angeboten.

In Abstimmung mit Herrn Netzel als Bürgermeister und gemäß des Beschlusses der Stadtvertretung vom 02.11.2016 wurde die Entscheidung wie folgt getroffen.

Das Darlehen wird für 8 Jahre mit einem Zinssatz von 0,7 % endfinanziert. Der alte Zinssatz lag bei 5,07 %.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Prolongation des Darlehens

670 00 24091 bei der DKB in Höhe von 52.278,79 € (Stand per 30.06.2018) zu folgenden Konditionen vorzunehmen:

Kreditnehmer: Stadt Penkun

Kreditbetrag: 52.278,79 €

Kreditart: Annuitätenkredit

Anpassungstermin: 30.06.2018
Zinszahlungen: monatlich, erstmals zum 30.09.2018
Zahlungstermine: monatlich, erstmals zum 30.09.2018
Annuität: 7.000,00 €
Zinssatz: 0,70 %
Zinsbindung/
Endfinanzierung: 30.03.2026 (7,75 Jahre)

In Abstimmung mit Herrn Netzel als Bürgermeister, nahm gemäß des Beschlusses der Stadtvertretung vom 02.11.2016, die Kämmerin am 26.06.2018 die Entscheidung vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne" für das Wirtschaftsjahr 2016
Vorlage: BV/19-2018-057

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss ist gemäß § 28 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung M-V der Stadtvertretung zum Zwecke der Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen.

Grundlage bildet der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 der Fidelis Revision GmbH Waren (Müritz).

Der Eigenbetrieb schloss das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 136.531,29 € ab.

Die Freigabe des Prüfberichtes der Fidelis Revision GmbH Waren nach eingeschränkter Prüfung durch den Landesrechnungshof liegt vor.

Frau Rambow informierte, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss bestätigte und der Landesrechnungshof den Abschluss freigegeben hat. Herr Schnittke erläuterte kurz den Jahresabschluss.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt über den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2016 des Eigenbetriebes „Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“.

1. Der von der Fidelis Revision GmbH Waren (Müritz) geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20.09.2017 versehene Jahresabschluss zum 31.12.2016, der eine Bilanzsumme von 4.059.634,71 € ausweist, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 wird in Höhe von 136.531,29 € festgestellt und für Investitionen in die Gewinnrücklage eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

-
- zu 10 Beschluss über die Entlastung der Betriebsleiterin für den vom Jahresabschluss 2016 abgedeckten Zeitraum des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne"
Vorlage: BV/19-2018-056
-

Sachverhalt:

Gemäß § 28 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung M-V entscheidet die Stadtvertretung über die Entlastung der Betriebsleitung.

Grundlage bildet der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 der Fidelis Revision GmbH Waren (Müritz).

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt über die Entlastung der Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

- zu 11 Widerspruch gegen die rechtsaufsichtliche Anordnung nach § 83 KV M-V
Vorlage: BV/19-2018-061
-

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.06.2018 ist eine rechtsaufsichtliche Anordnung nach § 83 KV M-V durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald im Amt Löcknitz-Penkun eingegangen, welche die erneute Verlängerung des Beauftragten Herrn Jürgen Borbe vom 01.07.2018 bis 26.05.2019 (voraussichtlicher Termin der Kommunalwahlen) vorsieht. Da ein Widerspruch gegen eine Maßnahme der Rechtsaufsichtsbehörde eine wichtige Angelegenheit der Stadt darstellt, ist nach Maßgabe des § 85 KV M-V ein Beschluss der Stadtvertretung notwendig.

Herr Futh informierte, dass die rechtsaufsichtliche Anordnung für den Beauftragten bis zum 26.05.2019 verlängert wurde. Es sind einige Punkte enthalten, die nicht konform sind. Die Einlegung eines Widerspruches wurde empfohlen. Sollte die Entscheidung heute getroffen werden, so wird der Widerspruch am 07.06.2018 bei der Kommunalaufsicht des Landkreises VG eingereicht.

Frau Zibell stimmt zu, dass Widerspruch gegen die Anordnung eingelegt wird. Herr Netzel ist erfreut, dass er nicht allein die Auffassung vertritt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gegen die rechtsaufsichtliche Anordnung nach § 83 KV M-V vom 06.06.2018 Widerspruch einzulegen. Die erneute Verlängerung des Beauftragten Herrn Jürgen Borbe wird somit durch die Stadtvertretung angefochten. Das Amt Löcknitz-Penkun wird beauftragt einen Widerspruch mit entsprechender Begründung auszuarbeiten und fristgerecht beim Landkreis einzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 11.1 Beantragung von Fördermitteln
Straßenausbau Stettiner Tor in Penkun
Vorlage: BV/19-2018-063

Sachverhalt:

Die Stadt Penkun hat in den letzten Jahren ihre Durchfahrtsstraßen und die Straßen im Stadtzentrum den aktuellen Verkehrserfordernissen angepasst.

Nunmehr wird auch der Ausbau der Straßenausbau „Stettiner Tor“ aus folgendem Grund notwendig:

- ein Teil der gegenwärtigen Wegetrasse befinden sich auf privatem Gelände (Flurstück 261/3)
- die Regenentwässerung der Schule verläuft über private Flächen (Flurstücke 194,195,196) und ist zudem unzureichend dimensioniert
- der Ausbauzustand kann keine Jahreszeit- bzw. witterungsunabhängige sichere Befahrung sicherstellen. Die Möglichkeit des Winterdienstes ist beschränkt. Die Straßenentwässerung ist abgesehen vom Anbindungsbereich an die L 283 nicht vorhanden.

Die Gesamtausbaubreite der Straße soll auf Grund der beengten Straßenverhältnisse 4,00 m betragen. Die Straßenentwässerung erfolgt über eine 0,3 m breite Pflasterrinne und Straßeneinläufe in die herzustellende Regenwasserleitung.

Für das geplante Vorhaben ist ein Antrag auf Unterstützung aus dem ILERL M-V Programm des Landkreises V-G zu beantragen.

Die Beschlussvorlage wird als Tischvorlage dringend erforderlich, da das anliegende Schreiben vom Bürgerbeauftragten des Landes M-V am 27.06.2018 im Amt Löcknitz-Penkun eingegangen ist.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Antragstellung zum Straßenausbau „Stettiner Tor“ in Penkun.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Angefragt wurde nach dem Stand Spital.

Der Fördermittelbescheid ist eingegangen; die Ausschreibung erfolgt.


Frau Anke Wagner
Schriftführung


Vorsitz